

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## Gruppenstunden & Personaltraining

### **Anmeldung**

Die Anmeldung ist verbindlich. Mit der Anmeldung werden die Preise und die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Ruhe und Bewegung GmbH akzeptiert.

### **Vertragsabschluss**

Der Abovertrag ist persönlich und nicht übertragbar.

### **Angebot & Preise**

Die aktuellen Preise und der Stundenplan werden in Internet publiziert und liegen im bewegungsraum5 auf. Das Angebot kann jederzeit ändern, wobei kein Anspruch auf Rückvergütung oder auf Verlängerung der Vertragsdauer abgeleitet werden kann.

### **Nutzung**

Der Abopreis gilt im entsprechenden Bereich für eine Lektion pro Woche. Wenn es die Kapazität erlaubt, kann das jeweilige Angebot mehrmals pro Woche in Anspruch genommen werden, der Abopreis erhöht sich dadurch nicht. Ein Anspruch, wöchentlich mehrere Lektionen zu besuchen besteht nicht.

### **Zahlung**

Nach der Anmeldung erhält der Kunde eine Abobestätigung, die gleichzeitig als Einzahlungsschein dient. Die Angebote sind grundsätzlich im voraus zu bezahlen. Damit das Angebot sofort nach Abschluss des Vertrages genutzt werden kann, gewähren wir bei Neuabschluss eine Zahlungsfrist von 10 Tagen. Die Zahlungsfrist ist verbindlich.

Die Anmeldung verpflichtet zur Zahlung des Kursgeldes. Das Nichtbezahlen des Kursgeldes gilt nicht als Abmeldung.

### **Vertragsdauer und Kündigung**

Die Vertragsdauer richtet sich nach dem Vertrag und erneuert sich nach Ablauf jeweils automatisch um die jeweilige Dauer. Vor Ablauf der Vertragsdauer erhält der Kunde die Rechnung für die Vertragserneuerung. Mit der erneuten fristgerechten Einzahlung des Entgelts ist er berechtigt, das entsprechende Angebot zu nutzen.

Eine Kündigung des Vertrages ist nur auf Ende der Vertragsdauer möglich. Die Kündigung hat schriftlich und bis spätestens 14 Tage vor Ende Vertragsdauer zu erfolgen. Ohne schriftliche Austrittserklärung bleiben auch zukünftige Trainings- und Mitgliedergebühren geschuldet. Solange keine schriftliche Kündigung eintrifft, verlängert sich das Abo automatisch um die gebuchte Periode.

Ausgenommen davon ist die 10er-Karte, die sich nicht automatisch erneuert.

## **Vertragsunterbruch**

Anrecht auf einen Vertragsunterbruch haben alle Kunden ab einer Vertragsdauer von 10 Wochen (Quartalsabo) unter den unten aufgeführten Voraussetzungen. Kunden mit 10er-Karten haben kein Anrecht auf einen Vertragsunterbruch.

Der Vertragsunterbruch kann auf Antrag des Kunden bei folgenden Gründen gewährt werden:

- Bei Ferien oder anderen Gründen ab vier aufeinanderfolgenden Wochen (Unterbruch maximal 12 Wochen)
- Bei Schwanger- und Mutterschaft (Unterbruch maximal 14 Wochen)
- Bei ärztlich bescheinigter Trainingsunfähigkeit infolge Krankheit, Unfall oder Schwangerschaft ab zwei aufeinanderfolgenden Wochen, die ersten zwei Wochen gehen zu Lasten des Kunden
- Bei Militär- oder Zivildienst ab drei aufeinanderfolgenden Wochen

Der Vertragsunterbruch bei ärztlich bescheinigter Trainingsunfähigkeit infolge Krankheit, Unfall oder Schwangerschaft ist kostenlos.

Bei einem Vertragsunterbruch aus andern Gründen wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.– verlangt. Bei mehreren Unterbrüchen während der Vertragsdauer wird die Gebühr pro Unterbruch erhoben. Eine Kumulierung der Unterbrüche zu einem einzigen Vertragsunterbruch ist nicht möglich.

Der Antrag zum Vertragsunterbruch wird vor der Abwesenheit schriftlich beantragt und bezahlt. Ein rückwirkender Unterbruch ist nur bei Unfall, Krankheit oder Schwangerschaft möglich.

Ein Antrag muss mit entsprechenden Dokumenten belegt werden (Geburtsurkunde, Arztzeugnis, Aufgebot etc.). Ärztliche Bescheinigungen müssen bis spätestens 14 Tage nach der Ausfallzeit eingereicht werden.

Die Vertragsdauer kann durch einen oder mehrere Unterbrüche maximal um die Laufzeit des jeweiligen Abonnements verlängert werden.

## **Haftung**

Die Benützung unserer Angebote und Einrichtungen erfolgt auf eigenes Risiko. Für Schäden infolge eines Unfalls, einer Verletzung oder einer Krankheit ist jegliche Haftung der Ruhe und Bewegung GmbH oder ihres Personals ausgeschlossen. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Kunden.

Die Ruhe und Bewegung GmbH haftet nicht für den Verlust von Effekten, Wertgegenständen, Geld, Kleidern usw. Ebenfalls ausgeschlossen ist jegliche Haftung für beim Kursleiter hinterlegte Gegenstände.

## **Änderungen AGB**

Änderungen der AGB sind jederzeit vorbehalten. Der Kunde wird in diesem Fall in geeigneter Form über die Änderungen informiert. Aus einer Änderung der allgemeinen Geschäftsbedingungen kann der Kunde keine Rechte ableiten.

Es gilt Schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Wolfhalden AR.